



BESCHLUSSVORLAGE

Technischer und Vergabeausschuss

Gewährung einer Zuwendung an das Unternehmen Orthopädieschuhtechnik Kittel für Investitionen i.R. der EFRE-Förderung Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 - 2020

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	23.08.2018	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	EU-Strukturfondsverordnungen: VO (EU) 1303/2013 EFRE-Verordnung: VO (EU) 1301/2013 ESF-Verordnung: VO (EU) 1304/2013 RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 – 2020 des Freistaates Sachsen
Bereits gefasste Beschlüsse	016/2018 Beschluss zur Förderung der Einzelmaßnahme EFRE NSE „KU-Förderung“
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen und Zuschüsse KU-Förderung
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	51102.314103 51102.431710

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	3.845,10	3.845,10	/
zuzügl. Abschreibungsaufwand	/	/	/
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	/	/	/
Erträge	3.076,08	3.076,08	/

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Das Unternehmen Orthopädieschuhtechnik Kittel möchte in die Anschaffung eines modernen Systems zur elektronischen Fuß- und Ganganalyse investieren.

Antrag und Maßnahmebeschreibung liegen als Anlage bei.

Umfang der Investition: Im Rahmen der Investitionen wird ein Systems zur elektronischen Fuß- und Ganganalyse angeschafft. Dafür fallen für das Unternehmen Kosten i.H.v. 9.612,75€ an.

Gesamtausgaben:	9.612,75 €
nicht zuwendungsfähige Ausgaben	0,00 €
zuwendungsfähige Ausgaben:	9.612,75 €
Fördersatz (max. 40%):	40 %
Zuwendung (min. 2 T€, max. 50 T€):	3.845,10 €

Ziel der Investition: Mit der Anschaffung dieses Systems wird die regionale Versorgung für Fuß- und Sportorthopädie deutlich verbessert und weite Wege der Kunden vermieden. Der Einsatz dieses modernen Verfahrens sichert die Konkurrenzfähigkeit und die Arbeitsplätze des Unternehmens.

Die förmliche und inhaltliche Prüfung des Antrags ist erfolgt. Alle geforderten Unterlagen liegen vor. Das Unternehmen und die geplante Maßnahme sind förderfähig. Es bestehen keine Bedenken ggü. dem Vorhaben seitens Stadtplanung, Bauaufsicht und ZSG. Die Mittel sind verfügbar.

Beschlussvorschlag:

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt für das Förderjahr 2018 die Vergabe einer Zuwendung i.R. der EFRE-Förderung Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 – 2020, Maßnahme Förderung von kleinen Unternehmen im EFRE-Gebiet „Zittau-Mitte“, an das Unternehmen Orthopädieschuhtechnik Kittel, Brüderstr. 2, 02763 Zittau für die Investition in ein System zur elektronischen Fuß- und Ganganalyse in Höhe von bis 3.845,10 € (max. 40% der förderfähigen Gesamtinvestition).